

Lohndeklaration 2025 Unsere Rückmeldung

SVA Schwyz
Postfach 53
6431 Schwyz

Sie erhalten die Lohndeklaration für das Jahr 2025. Wir haben sie vollständig ausgefüllt und bestätigen die Angaben mit der **Unterschrift auf der Rückseite**.

Lohnauszahlung

- ☐ Wir haben im Jahr 2025 beitragspflichtige Löhne ausbezahlt.
- ☐ Wir haben im Jahr 2025 keine beitragspflichtigen Löhne ausbezahlt.

Angaben zur Firma

Name der Firma

Abrechnungs-Nummer

Kontaktperson bei Rückfragen

Name / Vorname

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Bemerkungen

Zahlungsverbindung für Rückzahlungen

Kontoinhaber / Kontoinhaberin

IBAN

Berufliche Vorsorge (BVG)

Wir sind bei folgender Gesellschaft versichert:

Name der Vorsorgeeinrichtung

- ☐ Für unser Unternehmen besteht keine BVG-Anschlusspflicht

Begründung

Wir haben im Jahr 2025 unsere BVG-Vorsorgeeinrichtung gewechselt oder wir unterstehen neu der Anschlusspflicht. Eine **Kopie der Police** liegt bei.

Name der Vorsorgeeinrichtung

Seit (Datum)

Unfallversicherung (UVG)

Wir haben die obligatorische Unfallversicherung bei der folgenden Gesellschaft abgeschlossen:

Name der Unfallversicherung

Mitarbeitende

¹ AHV-Nummer	³ Name	⁵ VG	⁷ Verzicht RF	⁸ Beitragspflichtige Lohnsumme CHF
² Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	⁴ Vorname	⁶ Beitragsdauer von bis		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		

Total Lohnsummen in CHF

Periode	⁹ AHV/IV/EO-pflichtig	¹⁰ FLG-pflichtig	¹¹ FAK-pflichtig	¹² ALV-pflichtig bis CHF 148'200
01.-12.2024				

Voraussichtliche Lohnsummen für das Folgejahr

01.-12.2025				
-------------	--	--	--	--

☐ Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lohndeklaration (bitte ankreuzen). Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 (www.ahv-iv.ch) haben wir berücksichtigt.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin



Anleitung zur Lohndeklaration

gültig ab 1. Januar 2025

1 AHV-Nummer

Die 13-stellige Versicherten-Nummer finden Sie auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte (KVG). Sie beginnt mit 756.

2/3/4 Geburtsdatum / Name / Vorname

5 Für landwirtschaftliche Betriebe: VG - Verwandtschaftsgrad

E = Elternteil
EP = Ehepartner bzw. eingetragener Partner
K = Kind
SE = Schwiegerelternteil
SK = Schwiegerkind (nur bei Hofübernahme)

Diese Personen sind bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und den Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) von der Beitragspflicht befreit.

6 Beitragsdauer von/bis

Bitte tragen Sie in diese Felder die Eintritts- und Austrittsdaten von Arbeitnehmenden im Format TT.MM ein. Bei ganzjähriger Beschäftigung tragen Sie bitte von 01.01 bis 31.12. ein. Arbeitnehmende mit mehreren Beschäftigungsperioden tragen Sie für jeden Zeitabschnitt separat ein.

7 Verzicht RF (Rentnerfreibetrag)

Arbeitnehmende, welche nach Erreichen des Referenzalters auf den Abzug des Rentnerfreibetrag verzichtet haben, kennzeichnen Sie mit einem X. Ohne Angabe gehen wir davon aus, dass der Rentnerfreibetrag von der deklarierten Lohnsumme abgezogen wurde.

8 Beitragspflichtige Lohnsumme

Bitte tragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsdauer ein.

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (inkl. Bonus, Provision, Gratifikation usw.)
- Naturalleistungen (z.B. Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Geschäftsaufwagens usw.)
- Erwerbsausfallentschädigungen (EO) und Leistungen der Mutterschaftsentschädigung (MSE) / Vaterschaftsentschädigung (VSE) / Betreuungsent-schädigung
- Entgelte des Arbeitgebers bei oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Nicht zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z.B. Kranken- und Unfalltaggelder).

Netto-/Bruttolohn

Werden Löhne ohne Abzug der Beiträge ausbezahlt, muss der Nettolohn mit 6,4 Prozent (AHV/IV/EO/ ALV-Beitrag) in einen Bruttolohn aufgerechnet werden.

Beispiel:

Jahreslohn ohne Abzug der Beiträge: CHF 50'000

Beitragspflichtiger Bruttolohn:

CHF 53'418.80 {CHF 50'000 / (100-6,4) * 100}

Freibetrag für Arbeitnehmende ab Referenzalter

Bitte führen Sie Arbeitnehmende, die im Abrechnungsjahr das Referenzalter erreichen und weiterhin einen beitragspflichtigen Lohn erzielen, auf zwei Zeilen auf. Auf der ersten Zeile tragen Sie den Lohn bis zum Monat ein, in dem das Referenzalter erreicht wird. Auf der zweiten Zeile den Lohn tragen Sie den beitragspflichtigen Lohn ab dem Folgemonat ein.

Minuslohnsummen

Führen Sie auf der Lohndeklaration keine Minuslöhne auf. Melden Sie uns Korrekturen für vergangene Jahre (z.B. Taggelder) mittels Nachtragsformular zur Lohndeklaration separat. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite.

9 AHV/IV/EO-pflichtig

Bitte zählen Sie die beitragspflichtigen Lohnsummen zusammen und tragen Sie in diesem Feld ein.

10 FLG-pflichtig für landwirtschaftliche Betriebe

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich der Lohnsummen von mitarbeitenden Familienmitgliedern unter Punkt 5 (Verwandtschaftsgrad).

11 FAK-pflichtig (Familienausgleichskasse)

Total der AHV/IV/EO-Lohnsumme abzüglich der Lohnsummen von Arbeitnehmenden in ausserkantonalen Filialen.

12 ALV1-pflichtig bis CHF 148'200.00

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich
- Lohnzahlungen an Altersrentnerinnen und -rentner
- Lohnzahlungen an mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft unter Punkt 5.

Bei ganzjährigen Arbeitsverhältnissen gilt die Höchstgrenze von CHF 148'200.00 pro Jahr bzw. CHF 12'350.00 pro Monat.

Beispiel bei unterjähriger Beschäftigung:

(CHF 148'200.00 / 360 Tage) x Anzahl Kalendertage des Beschäftigungszeitraums. Ganze Monate werden mit 30 Tagen gezählt.